V-08 Nachhaltige Wasserwirtschaft

Gremium:	KV Warendorf
Beschlussdatum:	19.04.2023
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Mit der Nationalen Wasserstrategie hat der Bund einen Rahmen gesetzt, um sich auf die veränderten klimatischen Bedingungen und das veränderte Wasserangebot einzustellen und dafür jetzt Vorsorge zu treffen. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen NRW fordert die Landtagsfraktion auf, die Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft auf Landesebene entsprechend kritisch prüfen zu lassen und Konzepte zu entwickeln und in die parlamentarische Arbeit einzubringen, die den Auswirkungen der Klimakrise in Bezug auf die Ressource Wasser Rechnung tragen, die ausgeglichene Bilanzen der natürlichen Wasserkreisläufe langfristig ermöglichen und die diesbezüglichen Belange der biologischen Vielfalt berücksichtigen.

1. Der nachhaltige und an die Klimakrise angepasste Umgang mit der Ressource Wasser muss als Ziel in entsprechenden Landesgesetzen, Erlassen und Verordnungen festgeschrieben werden. Es darf nicht länger davon ausgegangen werden, dass immer genug Wasser für alles vorhanden sein wird.

2. Damit im Land langfristig nicht mehr Grundwasser genutzt als neugebildet wird, muss auf eine Datengrundlage zurückgegriffen werden können, die klimatische Veränderungen berücksichtigt. Der eingeleitete Ausbau von Messstellen muss daher auch im Hinblick auf die Grundwasserstände forciert und das Monitoring auch bezogen auf die Wasserentnahmen ausgebaut werden. Es muss einheitlich im Land geregelt werden, welche Konsequenzen für die Erteilung von Wasserrechten oder weiterer Nutzungsrechte gezogen werden.

3. Entsprechend der Nationalen Wasserstrategie sollte in NRW eine Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit entwickelt werden.

4. Erteilte Wasserrechte haben oft jahrzehntelange Laufzeiten. Diese Laufzeiten sollten verkürzt werden, oder die Genehmigungen müssen vorbehaltlich der zugrunde gelegten erwarteten Niederschlagsmengen erteilt werden.

5. Die Entwicklung wassersensibler Städte und die Entwicklung von Landschaft mit Schwammfunktion muss gefördert werden. Es braucht einen Paradigmenwechsel weg von der unregulierten Entwässerung von Wiesen, Äckern und Wäldern. Stattdessen muss mehr Wasser in der Landschaft gehalten werden, beispielsweise indem die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um geeignete Entwässerungsgräben regulierbar zu verschließen.

6. Im Sinne des natürlichen Klimaschutzes müssen auch auf Landesebene deutliche Anreize zur Wiedervernässung von Mooren geschaffen werden.

Begründung

Die Niederschlagsmengen und -zeiten verändern sich deutlich. Vor allem durch die immer häufigen auftretenden sommerlichen Dürren entstehen problematische Situationen für Landwirtschaft, Natur und Wasserversorgungsunternehmen. Dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss Bestandteil der Daseinsvorsorge und der Klimafolgenanpassung sein.

Zur Verbesserung der Grundwasserneubildung brauchen wir Aufstauungen im Winterhalbjahr, um die Versickerungsrate zu erhöhen und die Böden tiefer zu durchfeuchten. Durch die bislang konsequente Ableitung von Niederschlägen in der Landschaft gehen uns im Winterhalbjahr die Wassermengen verloren, die uns im Sommerhalbjahr fehlen.

Eine besondere Rolle liegt bei den Mooren. Durch ihre fast vollständige Trockenlegung emittieren sie ca. sieben Prozent der gesamten CO2-Menge in Deutschland. Sie müssen durch Wiedervernässung ihre Aufgabe als natürliche CO2-Senken und als Biotope neu übernehmen.